

- 1.) Fr. Deppa z.V.
- 2.) Empfangsbestätigung
- 3.)

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis
 Stadt Leverkusen
 Der Oberbürgermeister
 z.Hd. Frau Heymann
 Postfach 101140
 51311 Leverkusen

Köln 18.11.15

2	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:	
18.11.15	10-11	Uhr
FB:	Az:	

Datum: 13.11.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.3.3.2 -2/15

Auskunft erteilt:
Bierbaum

michael.bierbaum@bezreg-koeln.nrw.de
 Zimmer: H 313
 Telefon: (0221) 147 - 4789
 Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlage Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte und Leverkusen (Gemarkungen Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf und Hitdorf) und Köln (Gemarkung Worringen)

Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Anlagen: 1 Ordner mit Erläuterungsbericht, Übersichtskarten, Übersichtsplan, Übersichtshöhenplan sowie 1 CD – ROM

1 Empfangsbekanntnis (**bitte umgehend zurück senden**)

Sehr geehrte Frau Heymann,

für das o.a. Bauvorhaben wird auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW das Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW durchgeführt.

Von dem Vorhaben betroffen ist das Gebiet der Städte Köln und Leverkusen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme bitte ich Sie, zu dem Plan aus Ihren Aufgabenbereichen möglichst kurzfristig - **spätestens jedoch bis zum 19.01.2016** - Stellung zu nehmen. **Ausnahmsweise bitte ich darum, die Stellungnahmen Ihrer Fachbereiche nicht zu sammeln,**

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 13.11.2015

Seite 2 von 2

sondern mir unmittelbar zuzusenden, damit eine entsprechende Bearbeitung durch den Landesbetrieb erfolgen kann. Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von Ihnen nicht erhoben werden. Auf § 17 c Nr. 7 Satz 1 FStrG weise ich hin.

Soweit Sie Ihrer Stellungnahme Pläne beifügen, die das Format DIN A4 überschreiten, bitte ich Sie, mir diese 2-fach einzureichen.

Gegebenenfalls erhalten Sie die Planunterlagen gemäß Ihrer Absprache mit dem Antragsteller allein in digitaler Form auf CD-ROM. Sollten Sie feststellen, dass Sie für Ihre Stellungnahme doch Teile des Plansatzes oder auch den gesamten Plansatz in Papierform benötigen, wenden Sie sich bitte umgehend an den Antragsteller. Hierfür sowie für weitere Fragen zu den Planunterlagen oder zum Projekt selbst steht Ihnen von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln in Köln, (Tel.: 0221/ 8397 -0) zur Verfügung.

Die Plan-CD steht Ihnen zur weiteren Verwendung zur Verfügung und braucht nicht zurückgegeben werden.

Für den Fall einer Rücksendung der Unterlagen bitte ich diese unmittelbar an den Antragsteller

**Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Postfach 210722
50532 Köln**

zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Bierbaum)